

Bei der Stuttgarter Antiquariatsmesse gelang die Erwerbung eines buchgeschichtlich bedeutsamen Sammelbandes (HBF 10265). Zentral ist dabei die Neuedition eines antiken Klassikers zur militärischen Strategie, nämlich der Abhandlung „De re militari“ des Flavius Vegetius Renatus (ca. 383-450). Dieses Werk weist eine lange Tradition handschriftlicher Überlieferung auf und wurde auch von mehreren Inkunabel-Druckern auf den Buchmarkt gebracht. Die Humanisten interessierten sich aus philologischen, aber auch ethischen Gründen für Vegetius, da seine Ausführungen Fragen der Disziplin und Menschenführung sowie strategischen Planung betrafen. Gerade für Fürsten waren Orientierungspunkte für politisches Handeln enthalten. Dass die WLB auch über eine Augsburger Ausgabe von ca. 1475 in deutscher Übersetzung aus der Hofbibliothek Ottheinrichs von der Pfalz (1502-1559) verfügt (Inc.fol.15916), könnte als Indiz für diese Adressatengruppe gewertet werden.

Die Neuausgabe wurde durch den niederländischen Historiker Godescalcus Stewechius (1551-1586) vorbereitet und erschien in der Leidener Offizin des humanistischen Gelehrten Franciscus Raphelengius (1539-1597). Raphelengius war der Schwiegersohn des berühmten Antwerpener Buchdruckers Christoph Plantin (1520-1589) und für die Filiale der Plantinschen Buchdruckerei in Leiden verantwortlich. Raphelengius' philologische Kenntnisse trugen neben der technischen

Expertise zu der herausragenden sprachlichen Korrektheit und typographischen Perfektion der Plantin-Drucke bei. Im vorliegenden Sammelband ist außer mehreren kleineren Schriften auch ein ausführlicher Kommentar zu Vegetius enthalten, den Stewechius verfasste. Auch wegen zahlreicher Querverweise auf andere antike Schriften, teils in griechischer Sprache, ist dieser Kommentar wertvoll. Viele Beobachtungen des Vegetius zur Organisation militärischer Einheiten, zum Bau von Kastellen, zu Belagerungstechniken sowie zu Waffen wurden durch Holzschnitte veranschaulicht. Dabei fällt insbesondere bei der Darstellung der Belagerungsgeräte auf, dass die Existenz mittelalterlicher Burgen vorausgesetzt ist, die es zu Vegetius' Zeiten in dieser Form noch nicht gegeben hat. Es handelt sich bei dem Kommentar also auch um eine Aktualisierung. Eine Faltafel stellt hingegen als Illustration zur beigebundenen Schrift „Castrametatio Romanorum“ ein idealtypisches Heerlager der Römer dar, wobei die Heeresseinheiten durch von Buchstaben ausgefüllte Vierecke symbolisiert werden.

Christian Herrmann

Pässe litauischer und lettischer Juden: Zeugnisse deutscher Besatzungspolitik im Ersten Weltkrieg

Im Herbst 2018 erwarb die Bibliothek für Zeitgeschichte (BfZ) zwei Pässe von Juden aus Litauen und Kurland aus den Jahren 1917 und 1918. Die zunächst eher unscheinbar wirkenden Ausweispapiere sind nicht nur sehr selten zu finden, sondern sie erzählen auch eine interessante Geschichte. Die beiden 9x15 cm großen, blassblauen Pässe wurden von der deutschen Verwaltung im Gebiet

des Oberbefehlshabers Ost ausgestellt. Der erste Pass gehörte der in Poniewiez (heute Panevėžys) in Litauen wohnhaften Dina Strimling. Für die 1895 geborene Frau ist kein Beruf angegeben. Der zweite Pass war Eigentum des 1905 geborenen Israel Melamed. Der Schüler stammte aus der Stadt Tuckum in Kurland, die heute Tukums heißt und zu Lettland gehört.



Abb. 3: In einem Dorf in Russisch-Polen werden die Bewohner von den deutschen Besatzern fotografisch erfasst.

waren. Tatsächlich war die Alphabetisierung im Russischen Reich wesentlich weniger fortgeschritten als in West- und Mitteleuropa.

Die Ausweise dokumentieren den repressiven Charakter der deutschen Besatzungsherrschaft in Ober Ost. So heißt es in den im Pass abgedruckten Bestimmungen, dass den Einwohnern bis zu zehn Jahre Zuchthaus drohten, wenn sie ohne oder mit gefälschtem Pass angetroffen wurden. Die unterbliebene Anzeige des Verlusts eines Passes konnte mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden. Für jede Reise hatte die Bevölkerung eine Genehmigung der Behörden einzuholen. Dieser Kontrollwahn führte nicht nur zu zahlreichen Zwischenfällen, sondern stellte auch eine enorme Belastung für die durch den Krieg ohnehin schon angeschlagene Wirtschaft von Ober Ost dar.

Für beide Passinhaber ist als Religion „mosaisch“ angegeben. Obwohl formal für Bürger des Russischen Reichs ausgestellt, sind die Pässe nicht in russischer Sprache verfasst, sondern auf Deutsch

und Jiddisch. Es zeigt sich, dass die deutschen Militärs nicht gewillt waren, die Provinzen wieder unter russische Kontrolle gelangen zu lassen, sondern hier eine eigene Ordnung etablieren wollten. Dazu zählte auch, dass die einheimische Bevölkerung, die als unrein und als Überträger von Krankheiten betrachtet wurde, flächendeckend geimpft werden sollte, notfalls auch gegen ihren Willen. So ist auf dem Pass von Dina Strimling vermerkt, dass sie 1917 eine Pockenimpfung erhalten hat.

Der Vorwurf der mangelnden Hygiene richtete sich besonders gegen die fremd wirkenden und häufig armen Juden Ostmitteleuropas. Zwar galt in Ober Ost offiziell der Grundsatz, dass alle Ethnien und Konfessionen gleich zu behandeln seien. Mit der Verfassung der Ausweispapiere in den unterschiedlichen Sprachen der Landeseinwohner versuchte die Verwaltung auch, allen Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden. Zahlreiche Äußerungen und Handlungen deutscher Beamter belegen jedoch, dass Antisemitismus in der Militärverwaltung weit verbreitet war. So zog die Verwaltung Juden besonders häufig zur Zwangsarbeit heran. 1918 wurde den so genannten „Ostjuden“ überdies untersagt, ins Deutsche Reich einzureisen, da man ihnen unterstellte, Überträger des Fleckfiebers zu sein, das auch als „Judenfieber“ bezeichnet wurde. Sowohl für die Zwangsarbeit als auch für die Grenzkontrolle spielten Pässe als Kontrollinstrument eine wichtige Rolle.⁴

Bei den zwei Pässen handelt es sich somit um aufschlussreiche und seltene Zeugnisse deutscher Besatzungsherrschaft in Ostmitteleuropa während des Ersten Weltkrieges. Sie stellen eine wertvolle Ergänzung der Bestände zum Thema dar. So enthält z.B. die Plakatsammlung der BfZ⁵ zahlreiche Maueranschläge zu Passbestimmungen in den besetzten Gebieten.

Christian Westerhoff

4) Christian Westerhoff: Rekrutierung und Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte im besetzten Polen und Litauen während des Ersten Weltkrieges, in: Stephan Lehnstaedt/Jürgen Hensel (Hg.): Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos, Osnabrück 2013, S. 33-52.
5) <http://avanti.wlb-stuttgart.de/bfz/wk1plakat/>